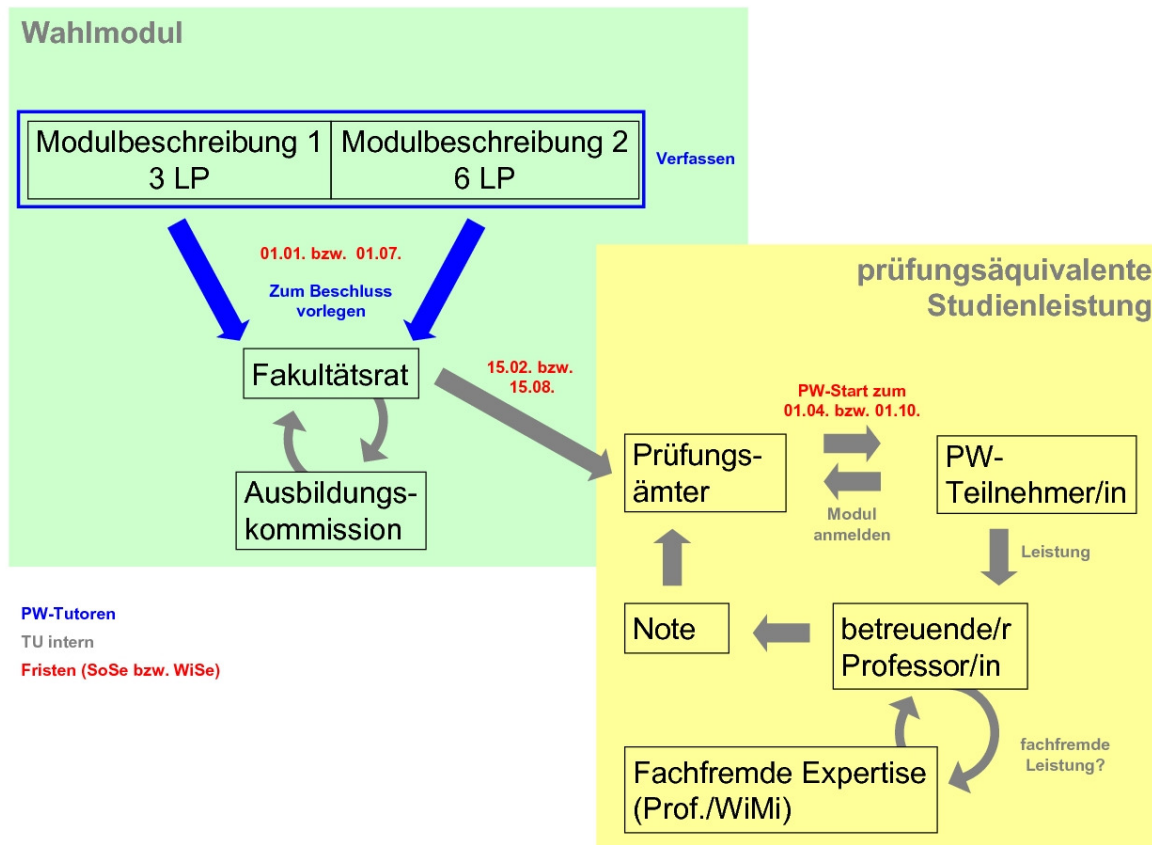


LEITFADEN Modulanmeldung

1. Ablauf



Das oben stehende Schema verdeutlicht das Verfahren für die Anmeldung von Projektwerkstätten als Prüfungsmodulen mit Punktevergabe.

1. Ausarbeitung einer oder mehrerer Modulbeschreibungen (s. unten)
2. Vorlage beim zuständigen Fakultätsrat zur Beschlussfassung. Entweder über das zuständige Referat für Studium und Lehre oder über die Ausbildungskommission bzw. deren Vorsitzenden.
3. Weitergabe der Modulbeschreibungen an Prüfungsämter durch Fakultätsrat. Die Prüfungsanmeldung der Projektwerkstatt-Teilnehmenden ist nun möglich.

Hinweis:

Sollte ein Modul nicht vom Fakultätsrat anerkannt worden sein, so kann der Prüfungsobmann (Prüfungsausschussvorsitzende) die Anerkennung individuell vornehmen.

2. Inhalt Modulbeschreibung

Eine Formatvorlage bzw. Vordruck für die Erstellung einer Modulbeschreibung müssten die Sekretariate der betreuenden Fachgebiete aushändigen können.

Titel der Veranstaltung:

Zu Beachten ist, dass ein Modul nur einmal belegt werden darf. Die 4 Semester einer Projektwerkstatt und somit idealerweise 4 Module in 2 Jahren können von den Teilnehmenden nur angerechnet werden, wenn die Module eindeutig voneinander trennbar sind. D.h. die Titel der Module müssen je Semester anders betitelt werden. Am sinnvollsten erscheint es das jeweilige Semester und die vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten in den Namen aufzunehmen. Demnach ergeben sich folgende Varianten:

NamePW SoSe 3LP

NamePW SoSe 6LP

NamePW WiSe 3LP

NamePW WiSe 6LP

Dadurch können die verwaltungsorganisatorischen Hürden überwunden werden.

Verantwortlicher:

Üblicherweise ist der Modulverantwortliche der die Projektwerkstatt betreuende Professor. Gleichzeitig fungiert er als Prüfungsberechtigter.

LP-Festlegung:

Die Vergabe der Leistungspunkte ist von der Workload abhängig. Sollen verschiedene Leistungspunkte erreicht werden können, dann muss für jede Punktzahl eine Modulbeschreibung verfasst werden. Daher auch die Unterteilung im Titel des Moduls.

Prüfungsform:

Als geeignetste Prüfungsform für Projektwerkstätten-Module erscheinen prüfungsäquivalente Studienleistungen (PS). Sie bestehen aus mindestens 2 Teilleistungen (§ 8 Abs. 2 AllgPO). In einer PW können dies ein praktisches Endprodukt und eine Dokumentation des Produktionsprozesses sein – bzw. je ein Beitrag zu beiden.

In die Modulbeschreibung gehört es nicht die Bewertungsmethode zur Punktevergabe aufzunehmen. Trotzdem sollte sie jene im Vorfeld geklärt und mit dem Modulverantwortlichen abgestimmt sein, sowie anschließend mit den Teilnehmern kommuniziert werden, bevor sie sich für das Modul angemeldet haben.

Hinweis:

Bei mehreren Modulbeschreibungen können die Inhalte identisch sein. Wichtig ist lediglich, dass der Titel (mit Semester und Anzahl der Punkte) und die Beschreibung des Arbeitsaufwandes den jeweiligen Punkten angepasst sind.

3. Bewertung / Prüfung

Die übliche Praxis bei der Bewertung von Studienleistungen ist es die Mitarbeit der Projektteilnehmer zu berücksichtigen. Wie dies geschieht liegt im Ermessen des Prüfers. In Projektwerkstätten ist die Beurteilung der Mitarbeit der Teilnehmenden ein wichtiger Teil der Benotung.

Die Leistungspunkte können auch unbenotet vergeben werden. Die Bewertung der Studienleistung erfolgt in diesem Fall binär mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden'. Jedoch können maximal 10 % der Gesamtstudienleistung eines Studierenden unbenotet sein. Die Teilnehmenden haben sicher zu stellen, dass sie diese Grenze nicht bereits erreicht haben. Ansonsten können keine weiteren unbenoteten Leistungspunkte für die Teilnahme an einer Projektwerkstatt vergeben werden. Ob die Leistungspunktvergabe auch unbenotet möglich ist hängt von der jeweiligen Fakultät ab, zu der das die Projektwerkstatt Fachgebiet gehört. Bei Bedarf kann jedoch mit dem zuständigen Referat für Studium und Lehre darüber verhandelt werden.

Sollte die Zusammenstellung der PW-Teilnehmenden interdisziplinär sein und sich der betreuende Professor nicht in der Lage fühlen eine "fachfremde" Leistung zu beurteilen, kann er sich entweder der fachlichen Expertise einer anderen Professur bedienen und deren Urteil in seine Benotung einfließen lassen ODER von vornherein muss der Experte als Modulverantwortlicher für das Modul benannt werden. Somit ist für jede Fachrichtung eine Modulbeschreibung notwendig.

Exkurs Prüfberechtigung:

Ein Prüfberechtigter wird vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt. Professoren sind per se prüfberechtigt, da sie damit ihrem Lehrauftrag nachkommen. Wissenschaftliche Mitarbeiter eines Fachgebiets können, nachdem dies vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde, ebenfalls prüfberechtigt sein.

Sollte ein Modul nicht vom Fakultätsrat anerkannt worden sein, so kann der Prüfungsbormann (Prüfungsausschussvorsitzende) die Anerkennung individuell vornehmen.

4. Fristen / Termine

Die Modulanmeldung erfordert eine (recht-)zeitige Vorgehensweise:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SoSe	01.01.	15.02.		01.04.								
WiSe							01.07.	15.08.		01.10.		

	Modulbeschreibung an Fakultätsrat (Beschluss durch Fakultätsrat)
	Weiterleitung an Prüfungsämter durch Fakultätsrat
	Start der Projektwerkstatt. Anmeldung der Teilnehmenden für Modul möglich.

Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden können, ist ein Abstimmen mit dem zuständigen Referat für Studium und Lehre möglich.

Die Prüfungsanmeldung für Wahlmodule mit prüfungsäquivalenten Studienleistungen muss lediglich "rechtzeitig vor Ablegen der ersten Prüfungsleistung..." (§ 8 Abs. 4 AllgPO) erfolgen. Somit hat eine Verzögerung in der Modulanmeldung keine sofortigen Konsequenzen auf die Prüfungsanmeldung der Teilnehmenden.